



**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 12. April 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. Mai 2022

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

JAHRESRECHNUNG 2021

Bilanz

in CHF

	Anhang	2021	2020
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		164 923 161	128 825 447
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	69 698 682	73 316 071
Forderungen		234 621 843	202 141 518
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		54 773 530	58 608 231
Aktive Rechnungsabgrenzung		170 328	103 337
Aktive Abgrenzungen		54 943 858	58 711 568
Total Aktiven		289 565 700	260 853 086
Freizügigkeitsleistungen und Renten		73 371 253	29 012 729
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		54 026 569	54 592 540
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 790 262	3 737 012
Pendente Freizügigkeitseinlagen		58 207 722	76 239 189
Verbindlichkeiten		189 395 807	163 581 469
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	21 526 460	23 873 363
Sondermassnahmen	7.2	2 637 642	2 760 388
Überschussdepot	3.4	1 324 516	1 332 426
Andere Verbindlichkeiten		25 488 618	27 966 177
Passive Rechnungsabgrenzung		2 122 238	1 531 570
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	72 543 039	67 757 869
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0
Stiftungskapital		16 000	16 000
Total Passiven		289 565 700	260 853 086

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2021	2020
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	279 063 101	279 570 834
Beiträge Arbeitgeber	7.4	329 986 874	331 259 685
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-16 918 384	-21 039 016
davon finanziert durch Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		-6 213 525	-5 878 888
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 470 844	3 454 877
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		95 521 797	81 185 597
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	69 770	46 440
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-192 183	-274 734
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	2 275 537	1 288 817
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-4 620 340	-3 069 112
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	21 703 553	17 389 311
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		6 213 525	5 878 888
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		710 360 569	689 812 699
Freizügigkeitseinlagen		573 830 306	536 012 125
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		1 448 279	1 452 599
Einzahlungen Vorbezüge WEF		8 280 109	7 003 431
Total Eintrittsleistungen		583 558 693	544 468 155
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 293 919 263	1 234 280 855
Altersrenten		-113 904 112	-107 906 168
Hinterlassenenrenten		-20 192 346	-10 323 909
Invalidenrenten		-24 969 386	-25 037 121
Übrige reglementarische Leistungen		-17 068 085	-23 857 312
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-126 212 791	-125 903 863
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-18 067 609	-20 487 386
Reglementarische Leistungen	7.5	-320 414 329	-313 515 759
Ausserreglementarische Leistungen		-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-783 371 667	-993 210 814
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-2 497 089	-2 982 216
Vorbezüge WEF / Scheidung		-36 000 489	-31 837 377
Austrittsleistungen		-821 869 245	-1 028 030 407
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 142 283 574	-1 341 546 166
Bildung/Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-4 785 169	3 649 705
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		2 344 803	1 780 295
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen	7.2	122 413	228 294
Versicherungsleistungen		1 142 283 574	1 341 546 166
Überschussanteile aus Versicherung		17 511 764	15 334 987
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 159 795 338	1 356 881 153

	Anhang	2021	2020
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-472 219 529	-472 296 303
Risikoprämien	7.4	-90 149 359	-90 952 511
Kostenprämien	7.4	-46 681 087	-47 581 705
Einmaleinlagen an Versicherung		-679 080 491	-625 653 752
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-17 511 764	-15 334 987
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 470 844	-3 454 877
Total Versicherungsaufwand		-1 309 113 074	-1 255 274 134
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0	0
Zinsertrag		6 330 340	4 463 993
Zinsaufwand an Versicherung		-6 330 340	-4 463 993
Zinsaufwand		-2 796 751	-2 998 988
Zinsertrag an Versicherung		2 796 751	2 998 988
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	0	0
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1 463 446	1 172 665
Sonstiger Ertrag an Versicherung		375 204	462 492
Total Sonstiger Ertrag	7.6	1 838 650	1 635 158
Sonstiger Aufwand (Debitorenverluste)		-375 204	-462 492
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-1 327 704	-1 059 192
Total Sonstiger Aufwand	7.8	-1 702 908	-1 521 684
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-10 132	-25 962
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-73 546	-36 539
Aufsichtsbehörde		-52 064	-50 972
Total Verwaltungsaufwand		-135 742	-113 473
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen

der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.01.2021
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2021
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom

01.01.2018 bis 31.12.2021 gewählt. Er besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Christian Mesenholl Herr Paul Schmid ab 01.01.2021 (Ersatz für Herr Andreas Hess bis 31.12.2020)
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch Frau Flavia Hofmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2021

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Allvisa AG, 8027 Zürich - Mandatsleiter: Christoph Plüss
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2021	2020
Bestand Ende Vorjahr	13 561	13 400
Zugänge	1 325	1 228
Abgänge	-1 112	-1 067
Bestand Ende Berichtsjahr	13 774	13 561

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2021	2020
Bestand Ende Vorjahr	78 712	82 845
Zugänge	19 177	17 199
Abgänge	-20 142	-20 516
Pensionierungen	-927	-816
Bestand Ende Berichtsjahr	76 820	78 712

2.2 RENTNER

Anzahl	2021	2020	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	7 193	6 839	563	-209
Pensionierten-Kinderrenten	131	124	39	-32
Invalidenrentner	1 844	1 766	260	-182
Invaliden-Kinderrenten	489	411	151	-73
Witwen-/Witwerrenten	916	854	91	-29
Waisenrenten	227	190	78	-41
Gesamttotal Rentner	10 800	10 184	1'182	-566

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obligatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

gatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im

gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2021 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2022 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 18 104 445 (Vorjahr CHF 17 708 394).

allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezügern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2021 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0,875% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2021	2020
Überschussdepot Ende Vorjahr	1 332 426	1 129 057
Überschuss Gutschrift ¹	17 511 764	15 334 987
Übernahme Überschuss von Vorversicherer	3 645	149 577
Überschuss zugeteilt auf Prämienkonto	-314	-7 803
Überschuss auf Sparguthaben ²	-16 985 042	-14 431 633
Übertrag bei Vertragsauflösung	-434 723	-826 842
Mutationen ³	-103 240	-14 917
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	1 324 516	1 332 426
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

³ – Beinhaltet im 2021 einen Einmaleffekt aus einem Vertrag (TCHF 102) bei dem die Überschussanteile aus den Vorjahren im 2021 dem Altersguthaben der Versicherten gutgeschrieben wurde.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung, sind durch Kollektivversi-

cherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungs-

kapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstel-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2021	2020
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 936 690 929	5 901 519 000
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	472 219 529	472 296 303
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	95 521 797	81 185 597
Freizügigkeitseinlagen	573 830 306	536 012 125
WEF Rückzahlungen	8 280 109	7 003 431
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-783 371 667	-993 210 814
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	-195 999 627	193 921 048
Vorbezüge WEF/Scheidung	-36 000 489	-31 837 377
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-309 166 446	-269 682 064
Verzinsung des Sparkapitals	38 681 520	39 483 679
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 800 685 961	5 936 690 929
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 437 673 576	3 941 534 934
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,00 %	1,00 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben	0,125%	0,125 %

¹ – In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2021	2020
Altersrenten	1 543 334 726	1 442 600 630
Pensionierten-Kinderrenten	3 596 601	3 523 763
Prämienbefreiung	183 009 898	177 019 272
Invalidenrenten ¹	375 180 743	375 998 012
Invaliden-Kinderrenten	5 577 198	4 688 374
Witwen-/Witwerrenten	171 375 850	164 477 961
Waisenrenten	4 990 592	5 123 354
Zeitrenten	57 843	68 338
Total Deckungskapital Rentenbezüger	2 287 123 451	2 173 499 704

¹ – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartezeit für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 17.02.2020 erstellt. Aus dem Gutachten

geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die

von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selber tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der folgenden Konten zusammen: Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto), Freie Mittel Vorsorgewerke, Arbeitgeber-Beitragsreserve und Überschussdepot. Neu werden der Zinsertrag und der Zinsaufwand unter der

Position Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage ausgewiesen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2021	2020
Stand am 31.12.	69 698 682	73 316 071
Stand am 31.01. des Folgejahrs	58 281 522	58 574 576

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2021	2020
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	67 757 869	71 408 729
Einlagen	21 703 553	17 389 311
Verwendung für Prämienzahlung	-16 918 384	-21 039 016
Mutationen	-	-1 155
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	72 543 039	67 757 869
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00 %	0,00 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2021	2020
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	2 760 388	2 990 743
Zunahme durch Vertragszugänge	69 770	46 440
Mutationen	-334	-2 062
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in Freies Stiftungsvermögen	-166 708	-212 373
Abnahme für Leistungserhöhungen	-25 475	-62 361
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	2 637 642	2 760 388
Verzinsung Sondermassnahmen	0,00 %	0,00 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorge-

kommissionen der einzelnen Vorsorgewerke. Die Veränderung der Sondermassnahmen werden im Geschäftsjahr 2021 analog Freie Mittel Vorsorgewerke aus der Aufgliederung Versicherungsaufwand entnommen und separat ausgewiesen.

7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2021	2020
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	23 873 363	25 656 218
Einlagen	2 275 537	1 288 817
Entnahmen	-4 620 340	-3 069 112
Mutationen	-2 100	-2 560
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	21 526 460	23 873 363
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,00 %	0,00 %

7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2021	2020
Beiträge Sparen	472 219 529	472 296 303
Beiträge Kosten	46 681 087	47 581 705
Beiträge Risiko	90 149 359	90 952 511
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	609 049 975	610 830 519

7.5 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen

in CHF

	2021	2020
Altersrentner	113 255 334	107 300 860
Pensionierten-Kinderrenten	648 777	605 308
Total Altersrenten	113 904 111	107 906 168
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	17 068 085	23 857 312
Invalidenrentner	23 744 540	23 864 911
Invaliden-Kinderrenten	1 224 846	1 172 210
Total Invalidenrenten	24 969 386	25 037 121
Witwen-/Witwerrenten ¹	19 181 880	9 238 058
Waisenrenten	1 010 466	1 085 851
Total Hinterlassenenrenten	20 192 346	10 323 909
Gesamttotal Rentner	176 133 928	167 124 510

¹ – Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

Kapitalleistungen

in CHF

	2021	2020
Altersleistungen	126 212 791	125 903 863
Invalitätsleistungen	0	0
Hinterlassenenleistungen	18 067 609	20 487 386
Total Kapitalleistungen	144 280 400	146 391 250

7.6 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2021	2020
Mahngebühren und Betriebskosten	247 074	109 522
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	1 080 630	949 670
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	135 742	113 473
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1 463 446	1 172 665

Der [sonstige Ertrag an Versicherungen](#) beinhaltet die Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsaufwand (ab 2021 im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage) und Debitorenverluste. Debitoren-

verluste werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.8 Sonstiger Aufwand.

7.7 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der

Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind. Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.8 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.6 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für sonstiger Zinsertrag (ab 2021 im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage), Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Im Jahr 2021 wurden keine Teilliquidationen auf Ebene der Vorsorgewerke abgewickelt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung BVG der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**

c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch